



Sachbearbeitung	Innenstadtdialog ulm 2030		
Datum	12.10.2022		
Geschäftszeichen	LI-Me/kn		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 10.11.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 380/22

Betreff: Innenstadtdialog Ulm 2030
- Ergebnisse und Folgerungen des Bundesprogramms ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) -
- Verstetigung des Prozesses -

Anlagen: Bundesprogramm ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) Anlage 1
- Bescheid Zuwendungsantrag
- Bescheid vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- finaler Zuwendungsantrag
Maßnahmenkatalog Mobilität Anlage 2
Maßnahmenkatalog Natur, Grünbereiche und die Donau Anlage 3
Ergebnis Bürgerforum im Stadthaus am 03.05.2022 Anlage 4
zum Thema Mobilität
Ergebnis der Online-Beteiligung "Bürgerblick" Anlage 5
zum Thema Mobilität vom Dezember 2020
Geschäftsordnung Beirat Innenstadt Anlage 6

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die vorzeitig genehmigten Maßnahmen (Anlage 1) mit den in Ziffer 2 der Sachdarstellung beschriebenen Modifikationen umzusetzen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, die Maßnahmenkataloge (Anlage 2 und 3) auf Realisierbarkeit (Kosten, personelle Ressourcen, möglicher Zeitraum), unter Beachtung der möglichen Auswirkungen auf andere wichtige kommunale Ziele oder Investitionen, zu prüfen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, LI, OB, SUB, ZSD/HF, ZSD/SB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Zu beschließen, den "Beirat Innenstadt" auf Basis der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Befristung des Beirates bis zum 31.08.2025 entsprechend der Projektlaufzeit des Bundesprogramms (Anlage 6) einzurichten.

Mendler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		Gesamtkosten 2022 - 2025	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	1.404.000 €.
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	1.930.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	526.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahren, die Aufteilung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt wird noch geprüft	526.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Innenstadtdialog Oktober 2020 - 2022

Die Projektgruppe hat ihre Arbeit am 04.12.2018 aufgenommen. Den ersten Zwischenbericht über den Innenstadtdialog hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2020 (GD 100/20) beraten und das weitere Vorgehen einstimmig beschlossen. Die nächsten Treffen der Projektgruppe Innenstadtdialog wurden durch die Pandemie von November 2020 bis einschließlich Juni 2021 unterbrochen. Auch die Planungen für ein öffentliches Bürgerforum zum Thema Mobilität mussten zurückgestellt werden, die Veranstaltung konnte erst im Mai 2022 durchgeführt werden.

Um den Innenstadtdialog fortzusetzen wurde in Kooperation mit der Digitalen Agenda die Online Plattform „Bürgerblick“ zur Mobilität umgesetzt und moderiert. Im Laufe des Dezember 2020 gingen mehr als 100 Beiträge ein (Anlage 5).

Fazit der Ziele und Maßnahmen aus der Online Beteiligung:

- Drastisch weniger Autoverkehr, einschließlich Parksuchverkehr
- mehr umweltfreundliche Mobilität mit ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß
- Erkenntnis: Ziele erfordern Investitionen in die Infrastrukturen und kontinuierlich mehr Mittel für den Betrieb des ÖPNV

Die Beiträge der BürgerInnen betonen sehr, dass Anwohnerparken, die Anlieferung und der Handwerkerverkehr funktionieren müssen. Die Lage von Ulm in einem ländlich geprägten Umfeld, wo das Auto noch dominiert, wird als Randbedingung für Lösungsansätze anerkannt. Die Beiträge zu diesem oft emotional aufgeladenen Thema sind extrem sachlich. Die gute Moderation durch die Digitale Agenda hat viel dazu beigetragen.

Der strenge Lockdown, der vor Weihnachten 2020 begann und bis ins Frühjahr 2021 dauerte, hat das urbane Leben und damit vor allem Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie massiv getroffen. Die Geschäftsstelle Innenstadtdialog hat deshalb die Idee entwickelt, die gewerblichen Akteure der Innenstadt zu einer Task Force einzuladen.

Nach zwei Online Meetings und direkten Abstimmungen mit Oberbürgermeister Czisch stand eine Agenda mit Sofortmaßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen war es, ein Signal an die Menschen in Stadt und Region auszusenden: Die Innenstadt ist sicher, Sie sind willkommen!

Im Kern ging es um hygienische Maßnahmen, digitale Tools, die den Besuch erleichtern und Anreize, z.B. gratis Stadtführungen für Übernachtungsgäste. Die Ausnahmeregelungen für erweiterte Außenbewirtschaftungsflächen wurden beibehalten. Sehr wichtig waren auch zusätzliche Sitzmöglichkeiten ohne Konsumzwang und zusätzliches Grün, seien es Stadtbäume oder Kübelpflanzen. Dies wurde mindestens in ersten Schritten umgesetzt. Der Vorschlag der Stakeholder, ab einer bestimmten Verzehrhöhe Gutscheine für ein kostenloses Getränk anzubieten, konnte nicht realisiert werden. Die weitere Harmonisierung oder gar Verlängerung der Öffnungszeiten im Einzelhandel erwies sich aus Kosten- und Personalgründen als nicht vermittelbar.

Am 13.04.2021 hat die Projektgruppe Innenstadt erstmals online getagt. Das war besser als gar keine Sitzung, allerdings war übereinstimmend die Einschätzung, dass Sitzungen möglichst in Präsenz stattfinden sollten. Erst seit Juli 2021 waren Treffen in Präsenz wieder möglich.

Großen Raum in der Diskussion nahm die wirtschaftliche Situation der Innenstadt ein, verbunden mit der Frage nach der Wirksamkeit der Sofortmaßnahmen.

Fazit:

In Ulm haben sich die Passantenfrequenzen etwa im Vergleich zu München, wo der internationale Tourismus ausblieb, recht gut erholt. Bei den Umsätzen blieb freilich viel Luft nach oben.

Das Handlungsfeld Mobilität stand im Mittelpunkt der Beratungen der Projektgruppe vom Sommer 2021 bis Frühjahr 2022. Ein Meilenstein war die Face-to-Face Befragung in der Ulmer Innenstadt, die die Tendenz der online Beteiligung bestätigte. Dieses Projekt war, von den Ergebnissen abgesehen, eine wunderbare Kooperation von "Jugend aktiv" mit dem Seniorenbeirat. In den Maßnahmenkatalog Mobilität sind alle Ergebnisse der öffentlichen Beteiligungen integriert, einschließlich den Ergebnissen des Worldcafés, das im Stadthaus am 03.05.2022 stattfand, der Online Plattform „Bürgerblick“ und der Face-to-Face Befragung.

Eine große Chance für die Stadt Ulm, um die Finanzierung von Maßnahmen zu erleichtern, bietet das Bundesprogramm ZIZ „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Der Projektauftrag kam pünktlich zur Sommerpause 2021 und Ulm hatte die sportliche Frist, bis 17.09.2021 eine sogenannte Interessensbekundung einzureichen. Sitzungen des Gemeinderats fanden während dieser Frist nicht statt. Der förmliche Antrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (GD 121/22) beschlossen. Ulm erhält vom Bund 1.404.000 € Förderung, die genehmigten Kosten liegen bei 1.930.000 €.

2. Bundesprogramm ZIZ „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

2.1. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der Förderantrag wurde fristgerecht am 16.02.2022 online eingereicht. Die notwendigen Beschlüsse des Gemeinderats wurden unmittelbar nach der Sitzung vom 30.03.2022 entsprechend den Vorgaben nachgereicht. In zwei Runden wurde im Sommer der finale Antrag „qualifiziert“. Leider war sich der Bund nicht von Anfang an zu 100% darüber im Klaren, was er alles fördern wird und wo für ihn die roten Linien sind. Dem entsprechend musste die Verwaltung den Förderantrag modifizieren, glücklicherweise ohne dass die wesentlichen Maßnahmen verloren gingen (siehe 2.2). Wegen der sehr langen Verfahrensdauer ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn, der zügig genehmigt wurde und der Stadt seit 02.09.22 vorliegt, sehr wichtig. Die Zeit drängt sehr, weil es der Bund bisher ablehnt, nicht ausgegebene Fördermittel in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

Mit folgenden sechs Maßnahmen kann vor der finalen Genehmigung des Förderantrags begonnen werden bzw. ist zum Zeitpunkt dieser Sitzung schon begonnen worden:

- Der Lädenaktivmanager ist beauftragt
- Die Stadt kann leerstehende Läden anmieten und zu einem günstigeren Preis, z.B. an StartUps weitervermieten
- Die „Littering“ Kampagne der EBU wird in Kürze gestartet
- Anstelle des von der Ulmer City Marketing vorgeschlagenen Lichtfestivals wird wegen der virulenten Energiekrise „Eislaufen“ auf Kunststoffplatten angeboten. Das Event soll in den Weihnachtsferien stattfinden, nach den weihnachtlichen Feiertagen. Angebote von Unternehmen liegen vor
- Die Bauverwaltung kann die Planung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung beauftragen
- Die EBU beschaffen zusätzliche Solarpresshaie

2.2. Maßnahmen des finalen Förderantrags

Mitte September erhielt die Stadt Ulm die Nachricht, dass der Förderantrag in der vorliegenden Form genehmigt werden könnte. Folgende Maßnahmen werden gefördert, Änderungen gegenüber dem GR Beschluss vom 30.03.22 sind beschrieben:

Fördergegenstand 1 | Innovative Konzepte und Strategien

- Das Stabilisierungs- und Einzelhandelskonzept ist eine sehr sinnvolle Maßnahme, es muss sich auf die Innenstadt konzentrieren, zusätzlich darf ein weiteres Zentrum, nämlich Söflingen, untersucht werden. Das geförderte Gutachten kann nach Einschätzung von Dr. Will (Ecostra) mit geringem Aufwand zu einem klassischen Einzelhandelskonzept, das für die Steuerung der Stadtentwicklung unentbehrlich ist, ausgebaut werden
- Fortschreibung des Innenstadtkonzepts 2020, das 2010 vom FBA Stadtentwicklung Bau und Umwelt beschlossen wurde und mit dem neuen Planungshorizont 2030 weiterentwickelt werden kann
- Tourismuskonzept für die Ulmer Innenstadt, das für die Entwicklung des Städtetourismus in Ulm/Neu-Ulm und Region Impulse liefern soll. Die räumliche Beschränkung auf die Innenstadt ist den Förderrichtlinien geschuldet. Auch dieses Konzept kann, wie oben beim Einzelhandelskonzept beschrieben, durch ein weiteres Modul später ergänzt werden

Fördergegenstand 2 | Machbarkeitsstudien

- Machbarkeitsstudie zur Realisierung kundenattraktiver Magnetbetriebe in randständigen Einkaufslagen am Beispiel der Hafengasse. Dies könnte bspw. ein Lebensmittelmarkt sein
- Machbarkeitsstudie Citylogistik
- Machbarkeitsstudie City Shuttle

Fördergegenstand 3 | Aufbau oder Ausbau innenstadtbezogener Kooperationen

- Lädenaktivmanager, der die Gewerbetreibenden in der Innenstadt beraten soll, so dass Leerstand nach Möglichkeit gar nicht erst entsteht
- Beirat Innenstadt; eine Maßnahme, die der Zuschussgeber selbst angeregt hat (siehe hierzu Ziffer 7 der Sachdarstellung)

Die geplanten Minijobs zum Aufräumen und Herrichten des mobilen Stadtmobiliars sind vom Bund leider abgelehnt worden. Ebenso, die Beauftragung lokaler Gärtnereien mit der Pflege von Pflanzkübeln. Die freiwerdenden Mittel wurden auf die Fördergegenstände 7 und 8 umgeschichtet.

Fördergegenstand 4 | Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds wurde auf Empfehlung des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung, das im Auftrag des Bundes das Förderprogramm abwickelt) von 300.000 € auf 100.000 € reduziert. Die definierten Maßnahmen Lichtfestival (bzw. stattdessen Schlittschuhlaufen auf Kunststoffbahnen), Beach in the City und UpStream Surfing auf der Donau wurden in den Fördergegenstand 7 verschoben. Der Verfügungsfonds ist nun ausschließlich für kleinere Maßnahmen reserviert, die aus dem Kreis der Bürgerschaft oder Gewerbetreibenden vorgeschlagen werden.

Diese Konstruktion ist für Ulm attraktiver, weil die Förderung des Bundes beim Verfügungsfonds nur 25% beträgt (nicht 75% wie bei den übrigen Fördergegenständen) und weil die Stadt Ulm bisher keine Drittmittel akquirieren konnte.

Fördergegenstand 5 | Anmietung leerstehender Räumlichkeiten

Die Stadt Ulm kann leerstehende, gewerbliche Räume in der Innenstadt anmieten und zu einer reduzierten Miete weitervermieten, entsprechend den Vorgaben des Zuschussgebers. Damit soll Leerstand beseitigt und zugleich StartUp-Unternehmen eine Chance gegeben werden.

Fördergegenstand 6 | Zwischenerwerb von Immobilien

Dies wurde wegen der Kostendimensionen nicht beantragt.

Fördergegenstand 7 | Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentliche Veranstaltungen zu Innenstadtthemen z.B. im Stadthaus wie zuletzt im Mai 2022 zur Mobilität sind geplant und werden während der Laufzeit des Programms gefördert
- Die Littering Kampagne ist angelaufen
- Statt dem ursprünglich geplanten Lichtfestival wird Schlittschuhlaufen auf Kunststoffplatten angeboten. Dies soll eine Attraktion in den Weihnachtsferien 2022/2023 sein, die Publikum - vor allem Familien - in die Stadt lockt. Die Ulmer City hat Angebote möglicher Betreiber eingeholt und kümmert sich um das Projekt
- Beach in the City auf Plätzen in der Innenstadt ab Sommer 2023
- UpStream Surfing auf der Donau ab Sommer 2023

Fördergegenstand 8 | Investive Maßnahmen

- bewegliches Stadtmobiliar, z.B. weitere rote Stühle und Vienna-Liegen
- Pflanzkübel, vor allem dort, wo keine Bäume gepflanzt werden können
- Schilder zur Kennzeichnung der kleineren Geschäftslagen, z.B. Platzgasse, Hafengasse
- die Beleuchtung des Münsterturms soll deutlich verbessert und zugleich energieeffizienter werden
- Weihnachtsbeleuchtung, Beginn der Planungsleistungen 2022. Diese Maßnahme ist für die atmosphärische Qualität der Geschäftslagen sehr wichtig. Es wird modernste effiziente LED Technik zum Einsatz kommen. Die Maßnahme wird auf die Neugestaltung der Bahnhofstraße und Hirschstraße abgestimmt
- Versenkbare Poller („modale Filter“) zur Regelung des Lieferverkehrs in Fußgängerzonen
- Solarpresshaie (der Bestand kann noch 2022 ergänzt werden, derzeit gibt es leider Lieferengpässe)

3. Situation und Prognosen für den Wirtschaftsstandort Innenstadt

Aktuell stehen sämtliche, für den Wirtschaftsstandort Innenstadt relevante Branchen vor enormen Herausforderungen. Dies gilt nicht nur für Ulm, sondern ist ein allgemein festzustellendes Phänomen.

In der jüngeren Vergangenheit hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits erhebliche Einschnitte und Belastungen für die Wirtschaftstätigkeit des Einzelhandels, der Gastronomie / Hotellerie und der Dienstleistungen gebracht, konnten aber meist durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen mehr oder weniger stark abgefedert werden.

Gleichwohl sind einige Unternehmen aus dem Markt ausgeschieden und die Zahl der Ladenleerstände in den innerstädtischen Geschäftslagen hat zugenommen.

Nach Beendigung der Lockdowns hat nun aber der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit ausgelöste Energiepreis- und Inflationsentwicklung der beginnenden wirtschaftlichen Erholung einen enormen Dämpfer versetzt, wobei davon auszugehen ist, dass diese Entwicklung – anders als noch die Corona-Pandemie – nun voll auf die Konsumneigung und -möglichkeiten breiter Bevölkerungsschichten durchschlägt. Während der Lockdown-Phasen hatten die Konsumenten – abgesehen vom sog. systemrelevanten Handel (v.a. Lebensmittel) und dem Online-Handel – kaum eine Möglichkeit, ihre Konsumbedürfnisse zu befriedigen.

Auch Gastronomiebesuche und größere Urlaubsreisen waren durch die Beschränkungen nicht möglich. All dies hat sich in dieser Zeit in einer Sparquote niedergeschlagen, welche sich nahezu verdoppelt hatte; d.h. die Kaufkraft war da, konnte aber nicht konsumwirksam werden. Heute ist von einer veränderten Situation auszugehen: die Verbraucher sind mit allgemein steigenden Preisen konfrontiert, welche der Lohn- und Gehaltsentwicklung deutlich voranschreiten, was in realen Kaufkraftverlusten resultiert. Darüber hinaus müssen viele Haushalte von erheblichen Nachzahlungen bei der Nebenkostenabrechnung der Wohnung ausgehen. Dies wird nicht ohne Rückwirkungen auf den Konsum und damit die Umsatzentwicklung, gerade auch der Innenstadtbranchen, bleiben.

Jüngste Rückmeldungen aus dem Innenstadthandel deuten genau in diese Richtung. Für die nächste Zeit ist also von einem stark steigenden wirtschaftlichen Druck für die Wirtschaftsbranchen, gerade auch der Innenstädte, auszugehen. Darüber hinaus sind diese Branchen aktuell nicht nur mit Problemen in der Lieferkette, sondern gerade auch mit einem starken Personalmangel konfrontiert, was dazu führt, dass teilweise der Öffnungszeitenrahmen in Frage gestellt werden muss. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten bedeutet aber immer auch eine Einschränkung der Angebotsqualität und eine Enttäuschung von Kundenerwartungen.

Die spezifische Situation in Ulm lässt sich vor diesem Hintergrund wie folgt beschreiben:

- Ulm verfügt über eine vergleichsweise starke und attraktive Innenstadt, was u.a. auf ein weiträumiges Einzugsgebiet, einen leistungsfähigen Handel und ein vielfältiges Gastronomieangebot, diverse Sehenswürdigkeiten, attraktiv gestaltete Stadträume und meist gute Erreichbarkeitsfaktoren (MIV & ÖPNV) zurückzuführen ist. Bedeutende Konkurrenzzentren (u.a. Stuttgart, München) liegen bereits räumlich weiter entfernt. Das Parkplatzangebot – v.a. auch in innerstädtischen Tief- und Hochgaragen – ist vergleichsweise gut ausgebaut und preisgünstig
- Wie eine Auswertung der Frequenzdaten des Anbieters hystreet.com zeigt, haben die Passantenfrequenzen in der Innenstadt nach dem Ende der Corona-bedingten Lockdowns wieder deutlich angezogen und fast das Niveau von 2019 erreicht. Dies zeigt, dass die Menschen wieder „Lust auf Stadt“ haben und die zentralen Lagen ihre Treffpunktfunktion nicht eingebüßt haben. Allerdings ist die sog. Konversionsrate aus Sicht des Handels weiterhin nur bedingt zufriedenstellend; d.h. es bewegen sich wieder viele Menschen in der Stadt, aber dies schlägt sich bislang nicht in adäquater Weise in der Umsatzentwicklung der Geschäfte nieder
- Die Zahl der Ladenleerstände ist gleichgeblieben und ist trotz einzelner räumlicher Verdichtungen - insgesamt als weitgehend unproblematisch einzuschätzen
- Nach vorliegenden Informationen haben die Mieten – im Falle anstehender Nachvermietungen – in der Haupteinkaufslage Bahnhofstraße / Hirschstraße etwas nachgegeben, in den Nebeneinkaufslagen ist das Mietpreisniveau bei deutlich niedrigeren Ausgangswerten weitgehend stabil geblieben
- Die Nachvermietung mehrgeschossiger Ladeneinheiten mit größeren Flächen gestaltet sich auch in den Haupteinkaufslagen zunehmend schwieriger (Beispiel Sedelhöfe)

Aufgrund der gesamten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere auch in Anbetracht des unsicheren Verlaufs des Ukraine-Kriegs – gestaltet sich eine Prognose des weiteren Entwicklungspfades der Ulmer Innenstadt schwierig. Soweit hier keine, heute nicht abschätzbaren Sondereffekte eine völlige Neubewertung erforderlich machen, ist davon auszugehen, dass der Wirtschaftsstandort Innenstadt Ulm auch weiterhin eine vergleichsweise stabile Situation zeigt. Gleichwohl erfordern verschiedene Aspekte eine besondere Beachtung:

- Im Einzelhandel steht durch die aktuellen Entwicklungen insbesondere das preismittlere Segment unter Druck, da vor allem dessen Zielgruppen Anpassungen ihrer Haushaltsausgaben vornehmen müssen. Hier besteht die Gefahr, dass dieses für Ulm wichtige Angebot ausdünn und vermehrt durch preisniedrige Anbieter, Discounter oder andere Angebote ersetzt wird, welche kaum oder nur bedingt einen positiven Beitrag zur Aufenthaltsqualität liefern (z.B. Shisha-Bars, Nagelstudios, Goldaufkäufer). Einem solchen „trading down“ sollte - soweit möglich - entgegengewirkt werden
- Der Gastronomie kommt als Nutzungsbaustein für eine attraktive Innenstadt eine zunehmend größere Bedeutung zu. Gerade auch in den wärmeren Jahreszeiten ist das Angebot an Straßengastronomie ein stark belebendes Element für die innerstädtischen Geschäftslagen. Dies sollte ggf. bei der Vergabe von Sondernutzungen für öffentliche Räume berücksichtigt werden
- Geeignete städtebauliche und stadtgesterische Maßnahmen zur Aufwertung der öffentlichen Räume sind immer auch Mittel zur Unterstützung der dort lokalisierten Wirtschaftstreibenden. Eine kundenattraktive Innenstadt ergibt sich gerade auch in der Wettbewerbsauseinandersetzung mit dem Online-Handel nicht nur durch einen leistungsfähigen Einzelhandels- und Gastronomiebesatz, sondern vor allem auch durch attraktiv gestaltete urbane Räume, welche eine Treffpunktfunktion ausüben
- Aktuell läuft die Planung zur Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich der innerstädtischen Haupteinkaufslage Bahnhofstraße / Hirschstraße und unmittelbar abzweigenden Nebenlagen. Das vom Preisgericht als Sieger gekürte Konzept lässt hier eine beachtliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und somit eine entsprechende Aufwertung dieser zentralen Lagen erwarten. Gleichzeitig ist mit einer Bauzeit, welche sich von 2024 – 2026 über mehrere Jahre hinzieht, aufgrund der unumgänglichen Baustellensituationen mit zusätzlichen Belastungen der Wirtschaftsbranchen in dieser Lage zu rechnen. Hier wäre darauf zu achten, dass die Wahrnehmbar- und Zugänglichkeit der Geschäfte in dieser Bauphase so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Eventuell wäre auch zu erwägen, hier ein begleitendes Baustellenmarketing (Beispiel „Hanau baut um“) durchzuführen

Zusammenfassend kann also konstatiert werden:

Ulm hat eine starke Innenstadt, gleichzeitig sind aber die Herausforderungen zur Bewahrung dieser Position, welche die Gegenwart und Zukunft stellt, nicht zu unterschätzen. Auch die Ulmer Innenstadt wird sich einem Veränderungsprozess nicht entziehen können. Die Stadtverwaltung und die städtischen Gremien werden in diesem Prozess jedenfalls den Rahmen setzen können, gleichzeitig wird aber auch die Wirtschaft gefordert sein, diesen Rahmen adäquat auszufüllen. Dies wird für viele Betriebe u.a. auch in Anbetracht der aktuellen Finanzierungsbedingungen und der Personalsituation nicht einfach sein. Es ist jedoch unumgänglich diese Herausforderung anzunehmen.

4. Maßnahmenkatalog Mobilität

Der Maßnahmenkatalog Mobilität verbindet Vorschläge aus der Bürgerschaft mit den Ideen, die von der Projektgruppe Innenstadtdialog erarbeitet wurden. Alle Beiträge aus allen Beteiligungsformaten sind eingeflossen: Online Dialog 2020, Bürgerforum im Stadthaus 2022 und Face-to-Face Befragung 2022.

Die Quintessenz ist, den Autoverkehr in die Stadt und in der Stadt deutlich zu reduzieren. Dies bedeutet, dass umweltfreundlichere Mobilität, also ÖPNV, Fahrrad fahren und zu Fuß gehen, noch stärker gefördert werden muss.

Die spezielle Situation Ulms in einem ländlich geprägten Umfeld wird von fast allen Beteiligten gesehen. Deshalb ist das Auto kein Tabu, es geht um seine effizientere Nutzung. Der Maßnahmenkatalog formuliert eine Fülle von Vorschlägen, eine Auswahl besonders wichtig erscheinender Maßnahmen ist im Folgenden zusammengefasst:

ÖPNV

Grundsätzlich werden die Angebote in Ulm und im DING als recht gut bewertet. Als Schwachstelle wird der 30 Minuten Takt ab 21 Uhr, selbst auf Hauptlinien, angesehen, weil der städtische ÖPNV für abendliche Besucher der Innenstadt und Bahnreisende nur mit Einschränkungen interessant ist. Bis zu 30 Minuten an zugigen Haltestellen auf eine Verbindung zu warten ist ambitioniert, wenn man mit dem Auto in Konkurrenz steht. In Zeiten und auf Linien mit geringer Auslastung könnten mittelfristig Angebote On demand („Ruftaxi“) die bessere Alternative zum Auto sein. Das Preis- und Zonensystem im DING wird als recht kompliziert angesehen. Schön wäre ein Kurzstreckenticket oder auch auf lange Sicht die Abrechnung tatsächlich gefahrenen Strecken mit Hilfe digitaler Tools. Vielfach wurde der Wunsch nach einer noch günstigeren Flatrate als heute, vergleichbar dem Wiener 365 € Jahresticket geäußert.

Das Projekt City Shuttle soll Lösungen entwickeln, wie das Liniennetz durch eine Ringlinie oder Shuttle effizient ergänzt werden kann. Die Gänstorbrücke sollte so konstruiert werden, dass eine spätere Mitnutzung durch Straßenbahnen technisch möglich ist.

Es ist der Projektgruppe bewusst, dass die Finanzierung von mehr ÖPNV in der momentanen Situation leider kritisch zu bewerten ist.

Radverkehr

Das Radwegenetz wird mindestens in Teilen recht gut bewertet. Insgesamt heißt das Motto: Radwege, Fahrradstraßen ausbauen, Kreuzungen für Radler beschleunigen und sicherer machen. Die Abstellmöglichkeiten sind in vielen Bereichen zu verbessern.

Zu Fuß gehen

Die sehr guten Voraussetzungen, die Ulm für Fußgänger bietet, nämlich kurze Wege, können nicht voll ausgeschöpft werden. Fußwege müssen vielfach mit Radlern geteilt werden oder sind durch parkende Autos in ihrer Breite stark eingeschränkt. Ähnlich wie beim Radverkehr wird es letztlich nur auf Kosten der Flächen für den Autoverkehr möglich sein, die Verhältnisse zu verbessern. Shared spaces können nur in Teilbereichen Abhilfe schaffen.

MIV, Parken und Citylogistik

Eine staufreie und unkomplizierte Zufahrt zur Innenstadt ist für den Wirtschaftsstandort unerlässlich. In der Innenstadt ist ein Tempolimit von max. 30 km/h einschl. der Ringstraßen gut vorstellbar. Dieses ist ohnehin auf fast allen Strecken Realität und würde zur Harmonisierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und Klarheit beitragen.

Autos sollen noch direkter in die Parkhäuser geführt werden, ohne durch Parkplatzsuchfahrten innerstädtische Wohngebiete zu belasten. Auf der anderen Seite müssen Anwohner zu ihren Häusern kommen und die Anlieferung muss funktionieren. Es wird sehr begrüßt, dass das Parken entlang der Straßen jetzt teurer ist als im Parkhaus. Für Anwohnerparken im Parkhaus sollen Abonnements entwickelt werden, z.B. attraktive Monats- oder Jahrestarife. In der Citylogistik müssen über Hubs neue Wege beschritten werden. Dazu ist ein Projekt im Bundesprogramm formuliert. Für Anliefervorgänge sollte es mittelfristig ausreichend Zonen geben, die im optimalen Fall digital gebucht werden können.

5. Maßnahmenkatalog Natur, Grünbereiche und die Donau

Trotz der starken Versiegelung der Innenstadt bietet die Stadt Ulm großartige grüne Potenziale, insbesondere die beiden historischen Festungsringe. Gleichwohl sollte die Stadtentwicklung weitere grüne Inseln anstreben. Es geht um Aufenthaltsqualität und den Klimaschutz.

Die Projektgruppe begrüßt sehr den 1. Preis für die Fußgängerzone Bahnhofstraße und Hirschstraße. Das Konzept, eine grüne Mittelzone mit richtig vielen Bäumen zu entwickeln überzeugt. In der weiteren Planung sollte an Spielplätze in diesem Bereich gedacht werden. Grundsätzlich sollte es mehr Fassadenbegrünung geben. Der Kornhausplatz ist entschieden zu steinern.

Bereich Donau

Das Donauufer bildet einen wertvollen und sensiblen Bereich, begrenzt von der malerischen, historischen Stadtmauer. Leider sind die Oberflächen dieses zentralen Freiraums nicht befriedigend. Hauptproblem sind allerdings die Nutzungskonflikte zwischen gemütlichen Flaneuren, spielenden, rennenden Kindern und (sehr) schnellen Radfahrern. Die Projektgruppe hat sich mit den vorliegenden, zurückgestellten Planungskonzepten auseinandergesetzt. Tatsächlich gibt es keine einfache Lösung auf der begrenzten Fläche. Es wird empfohlen, die Geschwindigkeit für Radler zu reduzieren und eine stärkere gegenseitige Rücksichtnahme einzufordern. Die Etablierung einer temporären Gastronomie, ähnlich der Neu-Ulmer Uferseite, wird angeregt.

Wilhelmshöhe und Kobelgraben

Diese sehr schönen Freiräume bedürfen teilweise besserer Pflege. Dies gilt besonders für den Bereich des sogenannten Blindengartens (Duft- und Tastgarten).

6. Beirat Innenstadt

Die Projektgruppe Innenstadtdialog hat über einen Zeitraum von fast 4 Jahren, mit pandemiebedingten Unterbrechungen engagiert und intensiv beraten und abschließend fünf Maßnahmenkataloge für die Innenstadt vorgelegt:

- Maßnahmenkatalog Öffentlicher Raum (GD 100/20 Anlage 1)
- Maßnahmenkatalog Wirtschaftsstandort Innenstadt (GD (100/20 Anlage 2)
- Maßnahmenkatalog Wohnen (GD 100/20 Anlage 4)
- Maßnahmenkatalog Mobilität (Anlage 2)
- Maßnahmenkatalog Natur, Grünbereiche und Donau (Anlage 3)

Der Innenstadtdialog hat maßgeblich zu der erfolgreichen Bewerbung der Stadt Ulm für das Bundesprogramm ZIZ „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beigetragen. Ulm erhält 1.404.000 € Bundesmittel für ein Kostenvolumen in Höhe von 1.930.000 €. Diese Finanzmittel bringen einen massiven Schub für die Realisierung. Das Programm und seine Fördermittel sind bis 31.08.2025 limitiert.

Der Beirat Innenstadt, der finanziell im Bundesprogramm gefördert wird, soll die Phase der Umsetzung begleiten. Es geht primär darum, die Abwicklung des Programms im Auge zu behalten und auf eventuell notwendige Veränderungen und Erfordernisse zu reagieren. Zweitens gehört dazu auch das Monitoring, wie sich die Innenstadt und insbesondere Handel und Gewerbe entwickeln. Sofern es erforderlich erscheint, soll der Beirat weitere Maßnahmen empfehlen. Drittens ist der Beirat das vom Zuschussgeber verlangte „lokale Gremium“, das Maßnahmen auswählen soll, die für die Finanzierung aus dem sogenannten Verfügungsfonds vorgeschlagen werden. Im Sinne des Bundesprogramms sind kleinere Events oder Verschönerungsmaßnahmen in der Innenstadt, die z.B. von den Gewerbetreibenden oder der Bürgerschaft eingebracht werden.

Der Beirat Innenstadt hat generell die Aufgabe, den Gemeinderat und die Verwaltung zu beraten. Nach Erfordernis soll deshalb in den gemeinderätlichen Gremien berichtet werden.

Mitglieder im Beirat sollen die bisher an der Projektgruppe teilnehmenden sein. Wie im Gestaltungsbeirat nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sowie der Verwaltung an den Sitzungen teil. Die Geschäftsstelle Innenstadtdialog bei der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI) kümmert sich mit Hilfe externer Dienstleister um die Abwicklung (siehe Anlage 6 Geschäftsordnung Beirat Innenstadt).

Der Beirat ist zunächst bis 31.08.2025 befristet, solange wie das Förderprogramm läuft.

7. Finanzierung

Die für die Gewährung der Bundesförderung erforderlichen komplementären kommunalen Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 in Höhe von bis zu 526.000 € wurden bereits mit GD 121/22 beantragt und genehmigt. Die benötigten Mittel in den Jahren 2023 bis 2025 werden im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanverfahren angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

8. Zusammenfassung

Der Innenstadtdialog hat die Phase der Umsetzung von Maßnahmen erreicht. Der große Bogen für Ulm 2030 heißt „Grüner, leiser lebendiger“. Maßnahmen, die unmittelbar die Aufenthaltsqualität steigern, sind mit Aktionen zur Belebung der Innenstadt und mit Maßnahmen einer umweltfreundlicheren Mobilität kombiniert. Die Bürgerschaft und die Gewerbetreibenden sind aufgerufen Vorschläge zu unterbreiten, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden können. Darum ist es wichtig, dass es nach einer längeren Phase der Diskussionen und Beratungen endlich losgeht. Die Projektgruppe Innenstadtdialog priorisiert abschließend die Maßnahmen aller fünf Maßnahmenkataloge.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus ist der Innenstadtdialog ein wunderbares Beispiel für lokale Demokratie. Stakeholder, die durchaus unterschiedlicher Meinung in Bezug auf politische Zielsetzungen sind, haben sich in einem mehrjährigen Diskussionsprozess zusammengefunden und gemeinsame Positionen erarbeitet, die engagiert vertreten werden.

9. Zeitplan

2018 Grundsatzbeschluss des Gemeinderats
Auftaktsitzung der Projektgruppe mit OB 04.12.18

2019 Bearbeitung der Handlungsfelder Öffentlicher Raum und Wirtschaftsstandort Innenstadt in der Projektgruppe

Forum Stadthaus 27.03.19 Handel — Mobilität — Freiraum
Forum Stadthaus 03.07.19 World Café zum Öffentlichen Raum

Online Beteiligung Innenstadtdialog „Bürgerblick“ zum Thema Öffentlicher Raum

- 2020 Bericht im Internationalen Ausschuss 05.03.20
1. Zwischenbericht im Gemeinderat 14.10.20 — (verschoben wegen Corona vom 25.03.20)
- Online Beteiligung Innenstadtdialog Bürgerblick zum Thema Mobilität
www.zukunftstadt-ulm.de/dialog/mobilitaet
- 2021 Taskforce zum Neustart der Innenstadt nach dem Lockdown - AdHoc Maßnahmen
- Wiederaufnahme des Handlungsfelds Mobilität ab Juli 2020
Beiträge der Projektgruppe zur Auslobung des Planungswettbewerbs Bahnhofstraße/
Hirschstraße
- Bewerbung um das Bundesprogramm ZIZ „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- 2022 Abstimmung des Zuwendungsantrags für das Bundesprogramm ZIZ mit BBSR
- Stadthausveranstaltung „Urbane Mobilität“ am 03.05.22
- Fertigstellung Maßnahmenkatalog Mobilität
- Fertigstellung Maßnahmenkatalog Natur, Grünbereiche und Donau
- Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, Eingang bei Stadt Ulm 02.09.22
2. Zwischenbericht im HA am 10.11.22
- 2023 Realisierung der im Bundesprogramm ZIZ geförderten Maßnahmen
ff
- Beirat Innenstadt
- Bürgerforen im Stadthaus
- weitere Zwischenberichte in den gemeinderätlichen Gremien
- 2025 Abschluss des Bundesprogramms mit Bericht im Gemeinderat